

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.07.2018

öffentlich

Betreff:

Neubau einer 3-zügigen Grundschule ("Grundschule West") am Zentrum für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken (Paul-Ritter-Schule) durch den Bezirk Mittelfranken

Anlagen:

Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Schulausschuss	15.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Ergebnisse der Schulraumentwicklungsplanung, die dem Schulausschuss (15.12.2017) vorgestellt wurden, belegen, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung im Nürnberger Westen der Bau einer neuen Grundschule erforderlich ist.

Als geeignetes Grundstück für diesen Neubau kommt das nördliche Teilgrundstück auf dem Gelände des Zentrums für Hörgeschädigte in Frage.

Die unmittelbare Nähe zwischen der zu errichtenden Grundschule und dem Zentrum für Hörgeschädigte ermöglicht ein abgestimmtes pädagogisches Konzept der Zusammenarbeit mit inklusivem Schwerpunkt. Ziel ist die Schaffung von Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander.

Im Neubau der Grundschule sollen Räume und Flächen so geplant und gebaut werden, dass dort gemeinsame pädagogische Aktivitäten und Veranstaltungen möglich sind sowie gemeinsam nutzbare Flächen im Bereich der Außenanlagen geschaffen werden.

Des Weiteren werden übergreifende Raumnutzungen bei der Ganztagesbetreuung und Synergieeffekte im Facilitymanagement angestrebt.

Vor diesem Hintergrund ist eine enge planerische und bauliche Abstimmung der städtischen Baumaßnahme und der besonderen Belange des bestehenden Zentrums für Hörgeschädigte erforderlich.

Die Sanierung und der Teilneubau der Paul-Ritter-Schule wird voraussichtlich bis Herbst 2022 abgeschlossen sein, im Anschluss daran kann der Bau der neuen Grundschule erfolgen. Es bietet sich daher aus gesamtplanerischen Gesichtspunkten an, dass dieser Neubau auch durch die Bezirksverwaltung durchgeführt wird.

Beide Kommunen sind Sachaufwandsträger für Schulen für Kinder im Grundschulalter i.S.d. BaySchFG. Der Bezirk Mittelfranken soll daher im Wege der mandatierenden Zweckvereinbarung für

die Stadt Nürnberg die Aufgaben Projektleitung, Projektsteuerung sowie Planung und Baubetreuung für den Neubau der Grundschule übernehmen.

Diese partnerschaftliche Vereinbarung zur Durchführung dieses Projektes muss im Wege eine Zweckvereinbarung gemäß Art.7 Abs.2 Satz 1 KommZG vereinbart werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 - 2 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Stellenanforderungen beziehen sich auf das voraussichtliche Gebäudemanagement. Mit dem Bezirk ist noch zu klären, ob ein gemeinsames installiert werden kann bzw. wo Synergien entstehen könnten.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die enge Zusammenarbeit einer Förderschule mit einer Regelschule erfordert und ermöglicht das Eingehen auf die individuellen Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref.I-II**
- Ref.VI**
-

II. **Herrn OBM**

III. **3.BM**

Nürnberg, 03.07.2018
3.Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule und Sport

(7437/3880)